

# Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



---

Dienstag, 01.07.2025

- Ausgabe Juli -



## Themen:

- ❖ Beschlussprotokoll der Stadtvertretersitzung vom 24.06.2025

---

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow  
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522  
E-Mail: [stadt@neubukow.de](mailto:stadt@neubukow.de)



## Beschlussprotokoll

### Sitzung der Stadtvertretung Neubukow

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 24.06.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bürgerhaus, Am Brink 1, 18233 Neubukow

---

#### Öffentlicher Teil

#### 4. Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 25.03.2025 der Stadtvertretung

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### 6.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Neubukow „Am Hellbachtal“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

VO/2025/112

##### hier: Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

##### Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellbachtal“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 umfasst zwei Änderungsbereiche. Die Änderungsbereiche werden wie folgt begrenzt:

##### Teilbereich 1 entspricht dem Teilgebiet WA1 und wird begrenzt:

nördlich:	durch den Wirtschaftsweg nach Spriehusen,
östlich:	durch die Straße Mühlenschlag,
südlich:	durch die Straße Mühlenschlag,
westlich:	durch landwirtschaftliche Flächen.

##### Teilbereich 2 entspricht dem Teilgebiet WA2 und wird begrenzt:

nördlich:	durch den Wirtschaftsweg nach Spriehusen,
östlich:	durch das bebaute Grundstück Spriehusener Landweg Nr. 14,

südlich: durch das unbebaute Grundstück Mühlenschlag Nr. 2,  
westlich: durch die Straße Mühlenschlag.

2. Das Planungsziel besteht in der Nachverdichtung der Teilgebiete WA1 und WA2 des Allgemeinen Wohngebietes.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Bei der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist auch bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellbachtal“ bestehend aus 2 Teilbereichen und begrenzt durch:

#### Teilbereich 1

nördlich: durch den Wirtschaftsweg nach Spriehusen,  
östlich: durch die Straße Mühlenschlag,  
südlich: durch die Straße Mühlenschlag,  
westlich: durch landwirtschaftliche Flächen.

#### Teilbereich 2

nördlich: durch den Wirtschaftsweg nach Spriehusen,  
östlich: durch das bebaute Grundstück Spriehusener Landweg Nr. 14,  
südlich: durch das unbebaute Grundstück Mühlenschlag Nr. 2,  
westlich: durch die Straße Mühlenschlag

sowie der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

7. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellbachtal“ und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 und der Entwurf der Begründung öffentlich auszulegen.

8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB ist vorzunehmen.

9. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Neubukow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **6.2. Neufassung der Hauptsatzung der Schliemannstadt Neubukow**

**VO/2025/096-02**

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Schliemannstadt Neubukow beschließt die beiliegende Neufassung

der Hauptsatzung der Schliemannstadt Neubukow.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 3

**6.3. Neufassung der Geschäftsordnung der Schliemannstadt Neubukow**

VO/2025/095-01

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Schliemannstadt Neubukow beschließt die als Anlage beiliegende Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Schliemannstadt Neubukow.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**6.4. Beschluss zur Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle Neubukow**

VO/2025/094-01

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Wahl von Herrn Udo Jockers, Kröpeliner Straße 17, 18233 Neubukow zur Schiedsperson und Frau Sabine Frommholz, Tannenweg 2, 18233 Neubukow, zur stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle Neubukow.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**6.5. Beschluss zum Medienentwicklungsplan für die Schliemannstadt Neubukow (2022 bis 2028)**

VO/2025/106

**Beschluss:**

1. Der Medienentwicklungsplan für die Stadt Neubukow (2022 bis 2028) wird in der als Anlage beigefügten Fassung als Grundlage für weitere Planungen beschlossen, wobei die noch zu beschaffene/zu ersetzende Technik unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit der schulischen Infrastruktur und Ausstattung auszuschöpfen.
3. Einzelne Umsetzungspakete werden sukzessive den politischen Gremien zu Beratung und Entscheidung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**6.6. Öffentlich-rechtlicher Vertrag für den gemeinsamen Standesamtsbezirk Neubukow-Salzhaff zwischen dem Amt Neubukow-Salzhaff und der Schliemannstadt Neubukow**

VO/2025/109

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Schliemannstadt Neubukow stimmt der Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages für den gemeinsamen Standesamtsbezirk Neubukow-Salzhaff zwischen dem Amt Neubukow-Salzhaff und der Schliemannstadt Neubukow zu. Der Vertrag ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**6.7. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Schliemannstadt Neubukow**

**VO/2025/105-01**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Schliemannstadt Neubukow in der vorliegenden Fassung mit Stichtag 31.12.2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**6.8. Beschluss zur Annahme einer Geldspende (Feuerwehrverein Schliemannstadt Neubukow e.V.)**

**VO/2025/104**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 4.608,90 Euro vom Feuerwehrverein Schliemannstadt Neubukow e.V. für die Anschaffung von 6 Hand-sprechfunkgeräten inkl. Halterung für das LF20.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

Herr Dethloff legt kurz darauf Widerspruch ein. Die Abstimmung wird **formell** wiederholt. Herr Winter als Mitglied des Feuerwehrvereins nimmt im Gästebereich Platz. Herr Klan verliest noch einmal den Beschlussvorschlag und nimmt die Abstimmung vor.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Vorsitz:

  
\_\_\_\_\_  
Matthias Klan

Schriftführung:

  
\_\_\_\_\_  
Ines Trede